



Bad Brambacher ANZEIGER

KOSTENLOS

Das **Amtsblatt** der Gemeinde Bad Brambach mit seinen Ortsteilen:
Bärendorf, Gürth, Hohendorf, Oberbrambach, Raun, Raunergrund, Rohrbach und Schönberg
Redaktion/Anzeigen: Gemeinde Bad Brambach | Tel. 037438 20329 | Fax. 20328 | E-Mail: anzeiger@bad-brambach.de
nächster Redaktionsschluss: Fr., 22. August 2026, 18:00 Uhr

ÜBERBLICK

Seite 2:
Beschlüsse

Seite 6:
Neues aus dem
Rathaus

Seite 10:
Öffentliche
Bekanntmachung

Seite 13:
Veranstaltungen

Seite 14:
Dorfgeschichten:
„Eine Gerichtsverhand-
lung rund ums Bier“

Seite 18:
Grundschule
Bad Brambach

Seite 20:
Kita Quellenzwerge

Seite 22:
Rezept des Monats

Seite 24:
Grairöckl

Sport-Kindertag in Skalná

Am 3. Juni 2026 fand auf dem Fußballplatz in Skalná ein Sport-Kindertag im Rahmen der fortlaufenden grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen dem Verein SK Školka a škola v pohybu und der Gemeindeverwaltung Bad Brambach statt.

An der Veranstaltung nahmen Kinder aus den Kindergärten Skalná, Luby und der KITA Quellenzwerge Bad Brambach teil. Die Kinder erlebten einen Vormittag voller Bewegung, Spiele und sportlicher Aktivitäten.

Die Kinder konnten Hindernisparcours, Ballspiele, Laufwettbewerbe, Tauziehen und weitere Teamspiele ausprobieren.

Für große Freude sorgten Mickey und Minnie, die für eine fröhliche Atmosphäre voller Spaß und Lachen sorgten.

Zum Abschluss erhielten alle Kinder Medaillen und Süßigkeiten. Die Veranstaltung bestätigte erneut die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Freundschaft.



Fotos: Kita Quellenzwerge

Beschlüsse aus der 7. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.05.2026

Beschluss 07/2026/3:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 73 SächsGemO Abs. 5 die Annahme von Spenden für den Zeitraum vom 16.02.2026 – 15.05.2026.

Beschluss 07/2026/4:

Der Gemeinderat hebt seinen Beschluss vom 25.03.2026 (Beschluss-Nr. 04/2026/13) zum Erwerb des Bahnhofsgebäudes aufgrund der Beanstandung durch die Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 114 SächsGemO vom 20.04.2026 unter Aktenzeichen 092.1-330-104 im vollen Umfang auf.

Beschluss 07/2026/5:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Brambach beschließt:

Der Amtsverweser wird beauftragt, die funktionale Bedeutung des Bahnhofsbereiches für dietouristische, infrastrukturelle und städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Bad Brambach zu analysieren. In diesem Zusammenhang sind mögliche Nutzungs- und Entwicklungskonzepte für das Bahnhofsgebäude, insbesondere im Hinblick auf seine Funktion als Ankunfts- und Informationsort für Kurgäste, ergebnisoffen zu erarbeiten.

Beschluss 07/2026/6:

1. Hiermit stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Bad Brambach wie folgt fest:

ordentliches Ergebnis	- 330.964,37 €
Sonderergebnis	- 2.863,07 €
Gesamtergebnis	- 333.827,44 €
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	423.357,96 €
Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	2.863,07 €
Gesamtergebnis nach Verrechnung	92.393,59 €
Ergebnisverwendung: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	92.393,59 €
Das Basiskapital beläuft sich auf	11.433.384,05 €

Zahlungsmittelsaldo aus laufender	-
Verwaltungstätigkeit	44.155,61 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitions-	-
tätigkeit	204.865,39 €
Zahlungsmittelsaldo aus	
Finanzierungstätigkeit	47.914,29 €
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-
2018	201.106,71 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-
	197.925,61
Bilanzsumme	16.202.686,36
	€
Liquide Mittel	130.805,79 €

Gleichzeitig wird der Beschluss Nummer 10/2025/4 aus der Sitzung des Gemeinderates vom 26.11.2025 aufgehoben.

Beschluss 07/2026/7:

- (1) Der Gemeinderat beschließt, den Aufstellungsbeschluss vom 27.11.2024, Beschluss-Nr. 11/2024/5, zur Aufstellung nach § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB des Bebauungsplanes „Erweiterung Mineralquelle an der Sprudelstraße“ hinsichtlich des Geltungsbereiches zu ändern.
- (2) Der Aufstellungsbeschluss wird zum Zweck der Festsetzung einer aktiven Waldrandgestaltung um Teile des Flurstückes 264/2 der Gemarkung Oberbrambach sowie zum Zweck einer notwendigen, flächigen Versickerung um das Flurstück 288/2 der Gemarkung Oberbrambach südlich der Sprudelstraße ergänzt. Im Übrigen gilt der Aufstellungsbeschluss Nr. 11/2024/5 vom 27.11.2024 fort.
- (3) Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 264/2; 268/1, 269/1, 270/1, 271/4; 271/5; 272/2; 273/10; 273/2; 273/5; 273/9; 274; 275/3; 276/1; 277/1; 278; 279/3; 288/2; 288/4; 288/5; 289/2; 290/2; 292/2 und 293/2 der Gemarkung Oberbrambach ganz oder teilweise.
- (4) Die Veröffentlichung bzw. öffentliche Auslegung der Vorentwurfsplanunterlagen von Oktober bis November 2025 wird als hinreichende frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gewertet.
- (5) Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss 07/2026/8:

- (1) Der Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Mineralquelle an der Sprudelstraße“, bestehend aus Teil A - Planzeichnung im Maßstab 1:1.000, Teil B - Textliche Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung, Stand 05/2026 gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt.
- (2) Der Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Mineralquelle an der Sprudelstraße“ ist zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Planunterlagen zeitgleich öffentlich auszulegen.
- (3) Die Nachbargemeinden und die nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg zu benachrichtigen. Die Einholung der Stellungnahmen soll i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Internetveröffentlichung erfolgen.
- (4) Dieser Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. Ort und Dauer der Veröffentlichung und zusätzlichen öffentlichen Auslegung sind gemäß Satzung über die Formen der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) § 2 vom 29.11.2023 an den Anschlagtafeln der Gemeinde Bad Brambach, auf der Internetseite der Gemeinde Bad Brambach unter: <https://www.bad-brambach.de/bauleitplanung.html> sowie dem Zentrale Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de bekannt zu machen. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht ist auf beiden genannten Internetportalen einzustellen.

Beschlussanlage

Lageplan Geltungsbereich

Bebauungsplan „Erweiterung Mineralquelle an der Sprudelstraße“– Entwurf vom Mai 2026, bestehend aus:

- Teil A - Planzeichnung M 1:1.000
- Teil B – Textliche Festsetzungen
- Beiblatt „stadttechnische Erschließung“
- Begründung mit dem Umweltbericht und 10 Anlagen:
 1. Bestandsplan 05/2026
 2. Übersichtsplan Planung Hochbau 04/2025
 3. Baugrundgutachten 03/2025
 4. Entwässerungsplanung 04/2026
 5. Artenschutzfachbeitrag 04/2026

6. Schallimmissionsprognose 04/2026
7. Belegungsplan Solarflächen 04/2026
8. Schleppkurvennachweis 04/2026
9. Gebietseigene(s) Saatgut und Gehölze in Sachsen 2022
10. Biodiversität und Freiflächenanlagen 2024

Beschluss 07/2026/9:

Der Gemeinderat Bad Brambach beschließt in seiner Sitzung am 27.05.2026 das Nutzungskonzept für die neu geschaffenen Bürgerräume im Rathaus der Gemeinde Bad Brambach mit Inkrafttreten am 01.06.2026.

Das Nutzungskonzept für die neu geschaffenen Bürgerräume im Rathaus der Gemeinde Bad Brambach inklusive der Hausordnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen und in wie weit Nebenkosten auf einzelne Nutzer umgelegt werden können, ohne dass diese förderschädlich sind.

Beschluss 07/2026/10:

Der Gemeinderat bestätigt den Beschluss 01/2026/13 vom 28.01.2026 – Satzungsbeschluss Außenbereichssatzung „Rohrbach in Richtung Hennebach“ gemäß § 35 Abs. 6 i. V. m. § 10 BauGB.

Beschluss 07/2026/11:

Gemäß § 12 Abs. 2 und Abs. 5 Feuerwehrsatzung der Gemeinde Bad Brambach vom 28.05.2008 bestellt der Gemeinderat die Gemeindewehrleitung der FFw Bad Brambach bis zur Neuwahl:

Gemeindewehrleiter:	Kamerad Peter Käppel
1. Stellv. Gemeindewehrleiter:	Kameradin Sophie Maul
2. Stellv. Gemeindewehrleiter:	Kameradin Romy Schnurre
Gemeindejugendfeuerwehrwart :	Kamerad Mike Dölling
Gemeindeatemschutzwart:	Kamerad Sebastian Wötzel (bis 31.12.2026)

Beschlüsse, die verfahrenstechnische Angelegenheiten betreffen, sind nicht aufgeführt.



NEUES AUS DEM RATHAUS

Gemeinsam für ein lebenswertes Bad Brambach

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unsere Gemeinde lebt von den Menschen, die sich mit Herzblut für ihren Heimatort einsetzen. Ob in den Vereinen, bei kulturellen und sportlichen Veranstaltungen, bei Arbeitseinsätzen oder durch die Pflege und Reinhaltung unserer Ortsteile – Ihr Engagement trägt maßgeblich dazu bei, dass Bad Brambach ein lebenswerter und liebenswerter Ort bleibt.

Dafür möchten wir Ihnen als Gemeindeverwaltung ganz herzlich danken. Ihr Einsatz stärkt den Zusammenhalt in unserer Gemeinde und macht vieles möglich, was weit über die eigentlichen Aufgaben einer Verwaltung hinausgeht.

Die Kritik und den Unmut im Zusammenhang mit dem Artikel zur Reinhaltung unserer Gemeinde haben wir ernst genommen. Wir können sehr gut verstehen, dass sich besonders diejenigen Bürgerinnen und Bürger angesprochen fühlen, die sich selbstlos für Sauberkeit, Ordnung und ein gepflegtes Ortsbild einsetzen. Ihnen gilt an dieser Stelle nochmals unser ausdrücklicher Dank. Ebenso bedanken wir uns für die weiteren konstruktiven Vorschläge aus der Bevölkerung, die uns hierzu bereits erreicht haben.

Gleichzeitig möchten wir Sie über einige Projekte informieren, die in den kommenden Monaten umgesetzt werden sollen beziehungsweise bereits vorbereitet werden.

Kurzfristig geplante Maßnahmen

Folgende Vorhaben werden zeitnah realisiert:

- Installation der Schutzhütte „Weederhütt“ im Bereich Rohrbach
- Aufstellung einer neuen Sitzgruppe am ehemaligen Alten Schafstall in Schönberg
- Ausschilderung der touristischen Region entlang der Grenze zur Tschechischen Republik mit Unterstützung durch Fördermittel der EUREGIO EGRENSIS
- Installation einer Umkleidebox im Freibad Bad Brambach mit Mitteln aus dem kommunalen Bürgerbudget
- Sanierung der Stützmauer in Oberbrambach
- Teilsanierung der Christian-Schüller-Straße
- Reparatur des Feuerlöschteiches in Raun
- Schrittweise Erneuerung der Wanderwegweiser im Gemeindegebiet
- Brandschutztechnische und elektrische Ertüchtigung des Bärendorfer Schupfens

Mit diesen Maßnahmen wollen wir die Infrastruktur unserer Gemeinde erhalten und verbessern, die touristische Attraktivität stärken sowie die Lebensqualität für Einwohner und Gäste weiter erhöhen.

Gemeinsam Ideen entwickeln

Viele Verbesserungen entstehen nicht durch große Investitionen, sondern durch gute Ideen und die Bereitschaft, gemeinsam anzupacken. Deshalb freuen wir uns jederzeit über Anregungen und Vorschläge aus der Bürgerschaft, wie unsere Orts- teile mit überschaubarem Aufwand noch schöner gestaltet werden können.

Ein Beispiel hierfür sind Baumpatenschaften oder andere ehrenamtliche Initiativen zur Verschönerung und Pflege öffentlicher Bereiche. Solche Projekte fördern nicht nur ein attraktives Ortsbild, sondern auch das Gemeinschaftsgefühl in unserer Ge- meinde.

Wir laden Sie herzlich ein, Ihre Ideen und Vorschläge an die Gemeindeverwaltung heranzutragen. Gemeinsam können wir dazu beitragen, dass Bad Brambach auch künftig ein lebenswerter Ort für alle Generationen bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeindeverwaltung Bad Brambach

Sicherheit geht vor – Baden nur während der Öffnungszeiten

Unser Freibad in Bad Brambach ist in den Sommermonaten ein beliebter Treff- punkt für Jung und Alt. Die großzügige Anlage bietet Erholung, Bewegung und Abkühlung für Einheimische und Gäste gleichermaßen.

Leider wurde in der Vergangenheit wiederholt festgestellt, dass sich Personen au- ßerhalb der offiziellen Öffnungszeiten auf dem Freibadgelände aufgehalten und die Becken zum Baden und Schwimmen genutzt haben. Aus gegebenem Anlass möchten wir deshalb nochmals darauf hinweisen:

Baden und Schwimmen im Freibad sind außerhalb der Öffnungszeiten strengstens untersagt.

Die Aufsicht und Sicherheit der Badegäste können nur gewährleistet werden, wenn ein Bademeister bzw. eine verantwortliche Aufsichtsperson vor Ort ist. Außerhalb der regulären Betriebszeiten besteht keine Wasseraufsicht. Dadurch erhöhen sich die Gefahren erheblich – insbesondere bei gesundheitlichen Problemen, Unfällen oder Notfällen im Wasser.

Wir bitten deshalb alle Bürgerinnen und Bürger sowie unsere Gäste, die festgeleg- ten Öffnungszeiten und die geltenden Benutzungs- und Sicherheitsbestimmungen konsequent einzuhalten. Dies gilt auch für sämtliche Hinweisschilder und Aushän- ge auf dem Gelände. Sie dienen dem Schutz aller Besucher.

Die Gemeinde trägt Verantwortung für den sicheren Betrieb des Freibades. Helfen Sie mit, dass unser Freibad auch weiterhin ein Ort der Erholung und des unbe- schwerten Badevergnügens bleibt.



NEUES AUS DEM RATHAUS

Bitte beachten Sie daher:

- Baden nur während der veröffentlichten Öffnungszeiten.
- Kein Betreten oder Nutzen der Becken außerhalb der Betriebszeiten.
- Hinweise, Aushänge und Anweisungen des Personals sind stets zu beachten.

Für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bedanken wir uns herzlich.
Ihre Gemeindeverwaltung Bad Brambach

Standortverlagerung Altglas-Container

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Standplatz der Altglas-Container Fleißener Straße (Am alten Milchhäusl) wurde zum 18.06.2026 in die Bosestraße 5 verlegt. Sie können ab sofort ihr Altglas am Standplatz vor der „Alten Freundschaft“ einwerfen. Wir bitten Sie freundlichst nur Altglas (Flaschen u. ä.) einzuwerfen und davon abzusehen, Glaswaren, welche nicht durch die Öffnungen passen, auf dem Container anzulagern.

Vielen Dank!

Ihr Ordnungsamt Bad Brambach

Informationen zur Bürgermeisterwahl

„Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nach dem Bürgerentscheid steht fest: Bad Brambach bleibt eigenständig. Der Gemeinderat hat am 24.06.2026 beschlossen, die Bürgermeisterwahl für das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters durchzuführen. Der erste Wahlgang findet am 11.10.2026 statt. Sollte ein zweiter Wahlgang erforderlich werden, ist dieser für den 08.11.2026 vorgesehen.

Im ersten Wahlgang muss eine Kandidatin oder ein Kandidat mehr als 50 % der gültigen Stimmen erreichen. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

Bewerberinnen und Bewerber können ihre Wahlvorschläge im Zeitraum vom 07.07.2026 bis zum 06.08.2026 einreichen.

Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber benötigen in diesem Zeitraum mindestens 20 Unterstützungsunterschriften von wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern. Die Unterstützungsunterschriften können im Rathaus geleistet werden. Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen.

Weitere Informationen erfolgen über die amtl. Bekanntmachungen der Gemeinde.“

„Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Bad Brambach und seine Ortsteile leben vom Engagement der Menschen, die hier zu Hause sind. Viele kleine und große Ideen entstehen direkt vor Ort – für unsere Gemeinschaft, für Vereine, für Kinder und Jugendliche, für Kultur, Heimatpflege, Zusammenhalt und ein lebendiges Miteinander.

Mit der Bürgerstiftung Bad Brambach und seine Ortsteile möchten wir genau dieses Engagement dauerhaft unterstützen. Die Stiftung soll Projekte ermöglichen, die unserem Ort und seinen Ortsteilen zugutekommen.

Bereits jetzt wurden über 4.000 Euro gespendet. Dafür sagen wir allen bisherigen Unterstützerinnen und Unterstützern von Herzen Danke.

Unser gemeinsames Ziel sind 10.500 Euro. Jeder Euro hilft, diesem Ziel näherzukommen und die Bürgerstiftung auf eine solide Grundlage zu stellen.

Das Besondere: Über die Verwendung der Gelder entscheidet künftig ein Gremium aus Bürgerinnen und Bürgern. Damit bleibt die Stiftung nah an den Menschen und an den Ideen, die Bad Brambach und seine Ortsteile wirklich voranbringen.

Bitte unterstützen Sie die Bürgerstiftung mit Ihrer Spende. Gemeinsam können wir etwas schaffen, das langfristig wirkt – für unseren Ort, unsere Ortsteile und die kommenden Generationen.

Jeder Euro zählt. Jeder Beitrag hilft. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!“

Bei Fragen bitte anrufen. Danke.

Mit freundlichem Gruß
Torsten Schnurre (Amtsverweser)



SPENDENKONTO:
DE27 8705 8000 0101 0704 20

Wir unterstützen:
„Stiftungskapital“

- 🌱 Heimatpflege & Ortsentwicklung
- 🎨 Kultur & Vereinsleben
- 🏆 Sport & Jugendarbeit
- 🤝 Soziale Projekte

Jetzt unterstützen!
Ihre Spende hilft, unsere Gemeinde aktiv zu gestalten.

Bürgerstiftung Bad Brambach und seine Ortsteile

Tag der offenen Tür

DRK Rettungswache in Adorf
Samstag, den 20. Juli 2026, 11 - 17 Uhr

Entdecken Sie die Vielfalt des Roten Kreuzes!



 **Deutsches
Rotes
Kreuz**
#teamrotklingenthal

DRK KV Klingenthal e.V.
Kirchstraße 56
08248 Klingenthal

Telefon: +49 37467 22107
Fax: +49 37467 669760
Mail: kontakt@drk-klingenthal.de

Rechtsform: eingetragener Verein
VR 30890
Amtsgericht Chemnitz

Umsatzsteuer-ID: DE191562489
Vorsitzender: Jörg Stingl

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bad Brambach

Die Gemeindeverwaltung Bad Brambach und die Grundschule Bad Brambach geben hiermit bekannt, dass die Anmeldung der Schulanfänger des Schuljahres 2027/28 am

**Dienstag, den 18.08.2026 von 13:00 bis 17:30 Uhr und
Mittwoch, den 19.08.2026 von 7:30:00 bis 12:00 Uhr
in der Grundschule Bad Brambach, Fleißner Straße 7, Rektorat**

zu erfolgen hat.

Kinder, die bis zum 30.06.2027 das 6. Lebensjahr vollenden (Geburtszeitraum vom 01.07.2020 bis 30.06.2021), sind durch die Eltern anzumelden.

Hinweis: Am Dienstag, den 18.08.2026 findet um 18:00 Uhr ein Informationse Elternabend zum jahrgangsübergreifenden Unterricht in der Grundschule Bad Brambach statt.

ab 2026:
Digitale
Grundschul anmeldung
möglich!


Torsten Schnurre
Amtsverweser


A. Stahl
Grundschulrektorin

Verfahrensvermerk:

ausgegangen am : 16.06.2026

abzunehmen am : 25.08.2026

abgenommen am :


Torsten Schnurre
Amtsverweser

.....
Torsten Schnurre
Amtsverweser



- Siegel -

Digitale Grundschulanmeldung

Das SMK eröffnet für den kommenden Anmeldezeitraum zum Schuljahr 2027/28 ergänzend und als Alternative zum bisherigen Anmeldeverfahren sachsenweit die Möglichkeit einer digitalen Anmeldung.

Eltern können ihr Kind im Zeitraum vom 1. August bis zum 15. September 2026 über folgenden Link an einer Grundschule anmelden:

<https://schule.sachsen.de/gs-anmeldung>

Zur Vereinfachung des Verfahrens ist die digitale Grundschulanmeldung zunächst an folgende Bedingungen geknüpft:

- Eltern und Kind müssen eine Wohnanschrift in Sachsen haben,
- die Meldeanschrift des Kindes muss mit der Meldeanschrift wenigstens eines Elternteils übereinstimmen,
- es ist keine Anmeldung an einer Förderschule, Gemeinschaftsschule oder Oberschule vorgesehen,
- es ist keine Beschulung an einer öffentlichen Grundschule außerhalb des eigenen Schulbezirks gewünscht,
- für das Kind wurde keine Rückstellung veranlasst.

Jedoch müssen sich Eltern von allen in Bad Brambach gemeldeten Schulanfänger 2027 einen Fragebogen für die Schulanmeldeuntersuchung vom Landratsamt Vogtlandkreis abholen. Auf diesem wird dann ein Code sein mit dem sich die Eltern online einen Termin buchen.



Bad Brambacher Anzeiger - Termine 2026

Mediadaten unter:

<https://bad-brambach.de/bad-brambacher-anzeiger.html>



Amtsblatt Nr.	Ausgabe 2026	Redaktionsschluss	Gemeinderatssitzung
07/26	September	22.08.2026	26.08.2026
08/26	Oktober	25.09.2026	30.09.2026
09/26	November	23.10.2026	28.10.2026
10/26	Dezember	20.11.2026	25.11.2026

Gemeindeverwaltung Bad Brambach

Adorfer Str. 1, 08648 Bad Brambach
Ämter und Ansprechpartner

Amtsverweser: Torsten Schnurre
Sekretariat: Yvonne Pfeiffer
Telefon: 03 74 38 / 2 03 29

Melde-, Ordnungs- und Gewerbeamt
(Friedhofsamt)
Frau Kramer
Telefon: 03 74 38 / 2 03 31

Kämmerei, Steuern, Kasse
Kämmerei: Fr. Krauß / Fr. Weber, S.
Kasse: Frau Schrögel
Telefon: 03 74 38 / 2 03 11

Bauamt, Liegenschaften
Frau Weber, K.
Telefon: 03 74 38 / 21 97 91

Wohnungswesen
Frau Tonzer-Bickel
Telefon: 03 74 38 / 21 97 91

Bauhof
Herr Röder
Telefon: 03 74 38 / 2 02 21 (0160-96952996)

Öffnungszeiten:
Dienstag 9:00 - 12:00 / 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 / 13:00 - 16:00 Uhr

Internet: www.bad-brambach.de
E-Mail: sekretariat@bad-brambach.de



BAD BRAMBACH
Sächsisches Staatsbad - Quellen der Gesundheit

Kur- & Fremdenverkehrsverein
Bad Brambach e.V.
Kolonnaden, Badstr. 38, 08648 Bad Brambach
info@badbrambach.de
www.badbrambach.de
Frau Rudolph - Telefon: 03 74 38 / 22 422

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
8:00 - 12:00 / 13:00 - 17:00 Uhr



Gottesdienste in Schönberg

19.7. 14 Uhr Gottesdienst

Gottesdienste in Bad Brambach

- 5.7. 9:30 Uhr Predigtgottesdienst
- 12.7. 9:30 Uhr Gottesdienst mit Kinderkirche
- 19.7. 9:30 Uhr Gottesdienst
- 26.7. 9:30 Uhr Gottesdienst
- 2.8. 9:30 Uhr Gottesdienst zum Lampionfest im Kurpark
- 9.8. 9:30 Uhr Gottesdienst

Gottesdienste in Raun

12.7. 15 Uhr Gottesdienst

Christenlehre:

montags um 16:00 Uhr im Pfarrhaus

Konfirmandenunterricht:

mittwochs um 15:00 Uhr im Pfarrhaus

Bibelstunde: montags 19:00 Uhr
in der Talstr. (ehemals LKG)

Kirchenchorprobe:

donnerstags um 18:30 Uhr im Pfarrhaus

VERANSTALTUNGEN in Bad Brambach

JULI - AUGUST 2026

Termin	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung	Verein, Einrichtung
4.7.	ab 15 Uhr	Schlosspark Schönberg	Dorffest	OR Schönberg
11.7.	ab 15 Uhr	Plensná/ Gelände hinter dem Museum	Bierfest	Stadt Plensná
1.8.	ab 15 Uhr	an der Festhalle/ Kurpark	Lampionfest	Gemeinde Bad Brambach und Vereine
2.8.	9 - 14 Uhr	an der Festhalle/ Kurpark	Lampionfest	Gemeinde Bad Brambach und Vereine
13.9.	14 Uhr	Am Café Grenzland	2. Dorfplatzmusi	OR Schönberg
16.8.	ab 9 Uhr	Heimatmuseum	7. Bad Brambacher Wanderung	Verein „Heimatmuseum Bad Brambach“ e.V.
28.8.	ab 14 Uhr	Grundschule	Schulfest	Grundschule Bad Brambach

 **Lampionfest
Bad Brambach**

01.08.2026
ab 15 Uhr

02.08.2026
9 bis 14 Uhr

**Live-Musik
& vieles mehr**

 **HALBSOWILD** 

 **MĚSTO PLESNÁ**  **interreg** 

Die Stadt Plesná lädt herzlich ein zum

**10. Bierfest
Plesná**

 **Samstag, 11. 7. 2026**

 **ab 15.00 Uhr**

 **Gelände hinter dem
Museum Plesná**

 **Eintritt 50 Kč / 2 €**

*Freuen Sie sich auf gutes Bier,
Musik, Imbiss, Wettbewerbe
und Spaß für Kinder.*



Moderation: Miroslav Kunc
Attraktionen für Kinder, Kinderschminken, Wettbewerbe

www.mestoplesna.cz

 Taxi: Lázeňské taxi Františkovy Lázně, +420 606 455 999



Eine Gerichtsverhandlung rund ums Bier – vor rund 300 Jahren

Alles muss seine Ordnung haben, auch der Bierausschank im Ort. Vor allem, wenn dieser kommerziell getätigt wird. Nun sind wir zwar gegenwärtig in unserem Bad Brambach nicht gerade mit vielen Gasthäusern, Wirtshäusern, geschäftlichen Bierausschankstellen gesegnet, aber auch vor 300 Jahren gab es für die Wirte im Ort so manches Problem, damit natürlich auch für das durstige Volk. Es gab zu dieser Zeit strenge Regeln. Zum einem, wer Bier brauen darf, zum anderen, wer wo dieses Bier ausschenken darf. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts gab es in Brambach zwei (nach manchen Quellen drei) Wirtshäuser, dem Rittergut, also den Herren von Schirnding, gehörig, d.h. zur hier fraglichen Zeit unterstanden sie der Frau von Schirnding, geb. von Roeder. Es gab eine Brauerei im Ort. Sie stand höchstwahrscheinlich an der Stelle der heutigen Drogerie Görsch. Dort spielte sich wohl auch die Sage vom alten Brauburschen ab. Die Brauerei war für die Durstigen im Ort zuständig, nicht aber über die Ortsgrenzen hinaus. Es galt das Prinzip, was im Ort gebraut wird, wird auch im Ort getrunken. Das obere Wirtshaus hatte Meister Johann Wolff Riedel, Fleischer und Gastwirt hier, inne. Auf diesem Wirtshaus lag der Erbkretzschmar, das Ausschankrecht wurde vererbt. Meist gehörte zum Kretzschmar auch ein Brauhaus. Es kann also durchaus sein, dass Riedel auch die Brauerei gehörte. Ansonsten könnte das obere Wirtshaus auch ein Vorläufer des „Schwarzen Roß“ gewesen sein. Das untere schirndingische Wirtshaus hatte 1742 Johann Christoph Meyer, bisher nur Pächter, von Frau Christiane Eleonore von Schirnding abgekauft. Sie litt unter permanenten Geldsorgen, aus verschiedenen Gründen.

Dieser Johann Christoph Meyer ist für uns sehr interessant. Er wurde, als er 22 Jahre alt war, Reitknecht bei Rittmeister Philipp Carl von Schirnding, der der Garde du Corps in Dresden angehörte. Mit ihm war Johann Christoph Meyer viel unterwegs, insbesondere in Polen. Er taucht ab 1736 wieder in den Brambacher Kirchenbüchern auf. Sein Vater Gottfried Meyer kam 1707 als Papiermachergeselle auf die untere Hohendorfer Mühle, heiratete und pachtete später das untere Brambacher Wirtshaus, das nun sein Sohn Johann Christoph endgültig gekauft hatte. Dieses blieb für lange Zeit im Besitz der Familie Meyer und kam durch Erbschaften 1849 an die Familie Böhm. Beim großen Brand 1872 im Unterdorf, bei dem u.a. mehrere Gehöfte und eine Mühle abbrannten, wurde auch der „Wilde Mann“, also das ehemalige untere Wirtshaus, ein Opfer der Flammen. Die weitere Geschichte auf dem Grundstück führt direkt bis zu „Stadt Leipzig“. Aber dazu mehr ein ander mal.

Im Mai des Jahres 1747 kam es in Brambach zu einem großen Streit wegen des Bierausschanks im Ort. Die beiden Wirte Riedel und Meyer besaßen die „Bierausschank-, Verzapf- und Gästesetzungs Gerechtigkeit“. Sie witterten Konkurrenz, denn an dieses Privileg wollte auch Johann Fischer für sein „sogenanntes Hammerhaus“ rankommen, um das bereits bei ihm eingelagerte Bier ausschenken und an Gäste verkaufen zu können. Meister Johann Wolff Riedel, Fleischer und Gastwirt, und Johann Christoph Meyer sen., Gastwirt, beide hier, klagten nun gegen Johann Fischer, Gärtner und Hammerschmied in Brambach. Eine gütliche Einigung kam nicht zustan-



de, also klagten die Wirte vor den Hochadeligen Schirndingischen Gerichten zu Brambach, wandten sich gleichzeitig auch an Gottfried Kretzschmann, Bürgermeister, Stadtschreiber und Advokat in (Mark)Neukirchen. Aus den folgenden Monaten gibt es diverse Schreiben, passiert ist aber scheinbar nichts. Einige Mahnungen an die Schirndingischen Gerichte zu einem Termin usw. führten nicht weiter. Im Januar 1748 schreibt nun Kretzschmann im Namen von Riedel und Meyer, die auch das Schreiben unterzeichneten, an die Herren Gerichtsdirektoren zu Brambach, aus heutiger Sicht sehr verklausuliert und schwer verständlich, dass eben bislang nichts passiert ist, Fristen aus der Sächsischen Gerichts- und Prozessordnung nicht eingehalten wurden und sie dies alles („diese widrigen Unternehmungen“) bei der weiteren Versendung der Akten an das (nächsthöhere?) Gericht vermerken wollen. Sie schrieben auch: „Wir merken gar wohl, warum es so langsam wegen unserer gereichten Klage hergehet.“ Nämlich, dass durch diese langen Bearbeitungszeiten das eine oder andere Fäßchen Bier vom Beklagten in aller Ruhe verzapft und ausgetrunken werden kann. Hätte er das Schankrecht auf seinem Hammerhaus, bedürfte es des ganzen Prozesses nicht. Da diesem ungebührlichen Verhalten nicht Einhalt geboten wird, wollen die Kläger den Prozess an „höchsten Orthes“ gelangen lassen. Allein die Adresse auf diesem Brief ist lesenswert:

Deren Hochwohl Edlen, Vest- und Rechtswohlgelehrten, wie auch Erbarn und Weisen, zu deren Hochadel. Schirnding: Gerichten in Brambach, Hochwohl Verordneten Herrn Gerichts=Directori und zugeordneten Richter und Gerichts Schöppen, Unsern insonders hochgeehrten Herrn und günstigen Freundten Brambach.

Deshalb waren wohl auch früher die Briefumschläge wesentlich größer. Aber nun wurde man bei den Brambacher Gerichten munter und es passierte endlich was. Mit „Actum Brambach, 5ten Martini 1748“ kam es doch noch zu einer Einigung. Vor dem Richter Johann Schwarz und den beiden Schöffen Matthes Fischer und Adam Friedel waren Meister Johann Wolff Riedel, Fleischhacker, und Johann Christoph Meyer sen. auf dem unteren Wirtshaus allhier, mit Gottfried Kretzschmann, wohlverordneter Bürgermeister und Stadtschreiber, auch Advokat zu Neukirchen als Rechtsbeistand von Seiten der Kläger, sowie Johann Fischer, Gärtner und Hammer schmied auf dem Hammer unter und unweit Brambachs mit seinem Rechtsbeistand Johann Heinrich Scherzer, wohlbestallter Stadtschreiber und Advokat zu Adorf, erschienen. Die Identität aller beglaubigte Johann Adam Krauß, hiesiger Advokat. Den Klägern und dem Beklagten wurde vorgeschlagen, sich gütlich zu einigen. Das Gericht stellte fest, dass der Schaden für die Kläger, wenn der Beklagte weiter in seinem Haus Bier ausschenkt, nicht gar so hoch wäre. Ähnlich würde es für den Beklagten sein, liegt doch der Hammer allein und vom Dorf eine Viertelstunde entfernt, wie auch die anderen Häuser am Hammer. Sie müssen alles allein und selbst kon-



*Letzte Überreste vom Gasthaus „Wilder Mann“,
vormals unteres Wirtshaus, an der Forststraße
(Dia von Erich Böhm, um 1950)*



sumieren. Außerdem erfordere ein weiterer Prozess viel Geld, macht nur viele Probleme, bringt viele Wege, Arbeitsversäumnisse usw. Das alles bringe nicht den zwanzigsten Teil des Nutzens gegenüber dem, was dafür aufgewendet werden muss. Fischer brachte nun hervor, dass er sich bisher dem Ausschank und der Abgabe von Bier an die übrigen Untertanen im Dorf enthalten habe. Er wolle auch Keinem vom Dorf ausschenken oder Bier annehmen, das ein Untertan vom Dorf zu ihm bringen wolle. Das wäre ja dann wirklich zum Nachteil der Kläger. Interessant: er wolle auch keine Musikanten bei sich aufspielen lassen. Es war also schon bissel was los in den damaligen Wirtshäusern! Daraufhin hat der Kläger Johann Christoph Meyer diese Zusage akzeptiert, sich vom Prozess losgesagt und versprochen, von den bisher angefallenen Prozesskosten seinen Anteil zu bezahlen, egal wie der weitere Prozess ausgeht. Er wurde dann abberufen und wollte gehen. Ihm wurde aber noch gesagt, dass er sich bald wieder vor Gericht einzufinden habe. Offenbar wartete schon noch etwas Bürokratie auf ihn, u.a. auch die anteiligen Kosten. Dem zweiten Kläger Johann Wolff Riedel, der zwischenzeitlich abwesend war, wurde seitens des Gerichts vorgeschlagen, es dem Meyer gleichzutun und auch den Prozess fallen zu lassen. Dies wäre nur zu seinem Besten. Jedenfalls wäre es besser, als sich auf einen „weitläufigen und geldfressenden Process“ einzulassen. Wobei der Ausgang auch noch ungewiss sei. Bis zu 100 Taler könnten auf ihn zukommen! Nur war mit Riedel in Güte nichts auszurichten. Vielmehr erklärte er, dass in Gottes Namen der Prozess seinen Fortgang nehmen soll. Sein Rechtsbeistand Kretzschmann sollte am heutigen Tage alles zu den Akten geben, was er mit Handschlag untermauerte. Die Klage sollte weiterhin gelten. Dann doch eine plötzliche Wendung (nach gutem Zureden?!). Riedel ließ vernehmen, wenn sich Fischer erklärt, dass er geflissentlich „keine Gäste setzen wolle“, also niemand bedienen wolle, so wolle er, Riedel, sich mit dessen Erklärung zufrieden geben und der Prozess solle dann ein Ende nehmen. Er wolle auch nicht verwehren, dass Fischer soviel Bier auf den Hammer schafft, wie er für sich benötigt und was die, die auf dem Hammer sind (wohnen), bei ihm zu tun haben, holen oder sonstiges verrichten, benötigen. Bei Einhaltung dessen akzeptiert er alles, was auch Meyer akzeptierte. Hierauf hat Fischer versprochen, dass er Gästen, die nur zum Trinken kommen, bei ihm zechen wollen und sonst nichts mit ihm zu tun haben, nichts ausschenken werde. Da ließ auch Riedel den Prozess endgültig fallen, beide Parteien gaben sich die Hände (was damals wirklich noch etwas bedeutete und allgemein galt) und versprachen, beiderseits alles zu bezeugen und eigenhändig zu unterschreiben. In der Akte folgt natürlich noch die Aufstellung der Kosten, die Riedel, Meyer und Fischer zu entrichten hatten, was alle drei auch getreulich taten.

Die ganze Klage, diese Gerichtsverhandlung mit im beiderseitigen Interesse liegendem Ausgang zeigen sehr schön, dass zwar ein jeder vor 300 Jahren auf seinem Recht beharrte, dass man aber auch bei gegenseitiger Achtung, bei aufeinander zugehen, Prüfung und Anerkennung der Argumente des vermeintlichen Gegners, zu echten Kompromissen, die keinen benachteiligen, kommen kann. Dies gilt eigentlich auch für die Gegenwart...

Quellen:

Akten der Schirndingischen Gerichte zu Brambach, Sekretär von Künzelsche Sammlung u. weitere Gerichtsakten Stadtarchiv Plauen

Die Chronik der Familie Meyer; Otto Meyer, Berlin 1940 / Rudolf Meyer, Dortmund 1993

Weitere div. Akten Hauptstaatsarchiv Dresden, Historisches Archiv des Vogtlandkreises Voigtsberg

7. Bad Brambacher Wanderung

„Natur und Geschichte“

16. August 2026

2 Routen (ca. 8 km bzw. ca. 14 km)

Start: Hof des Bad Brambacher Heimatmuseums, Zollstraße 6

Beginn: 9.00 bis 10.30 Uhr für beide Strecken
(Ziel wie Start, bis 15.00 Uhr)

Die Getränkeversorgung am Start, den Stationen und im Ziel ist gesichert. Dazu gibt es unterwegs schmackhafte Fettbrote und im Ziel Kaffee und Kuchen sowie einen deftigeren Imbiss.



Verein „Heimatmuseum Bad Brambach“ e.V.



SCHULFEST

Schule früher und heute

28.8.2026
AB 14 UHR

Grundschule Bad Brambach
Flußkur-Str. 7, 08648 Bad Brambach
Kommt vorbei!

HIGHLIGHTS:

- MODENSCHAU
- WÄSCHE WÄSCHEN WIE FRÜHER
- SCHATZSUCHE
- ALTE KINDERSPIELE
- SCHULHAUSFÜHRUNG
- FEUERWEHR – PROBLEMLÖSEN
- ALTE SCHRIFT PROBIEREN
- GLÜCKSRAD
- HÖPFBURG
- MUSIK, SPIEL UND SPASS
- und VIELES mehr

Schule früher und heute

Grundschule Bad Brambach

FOTOWETTBEWERB

Unsere Gemeinde im Wandel der Jahreszeiten

Senden Sie Ihr Foto an folgende Mail-Adresse:
veranstaltung@bad-brambach.de
Einsendeschluss 30.06.2027



Förderverein spendet freien Eintritt

Die Badesaison 2026 hat geöffnet. Herr Blobner, der Vereinsvorsitzende des Fördervereins der Grund- und Musikschule Bad Brambach e.V. hatte für unsere Erstklässler eine besondere Überraschung parat:

Zehnmal freien Eintritt für das Freibad Bad Brambach nebst kleinen Wasserspielzeug. So haben unsere Brambacher Grundschüler einen Sommer Zeit, sich spielerisch ans Wasser zu gewöhnen, Ängste abzubauen und vor allem, mit Freunden viel Spaß zu haben.

Dann kann im August der Schwimmunterricht angstfrei beginnen, der an der Bad Brambacher Grundschule in Klasse 2 für ein ganzes Schuljahr geplant ist. Damit ist am Ende der Klasse 2 für jeden das Seepferdchen und mehr garantiert.

Wir danken für so viel Engagement und Vereinsarbeit von Brambachern für Brambacher.



Fotots: Grundschule Bad Brambach



Deutsch-tschechisches Kinderschwimmfest

Im Rahmen des deutsch-tschechischen Projekts „Gemeinsam schwimmen - gemeinsam lernen“, fand am Montag, dem 22.06.2026 ein gemeinsamer Projekttag mit den Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Betreuerinnen der Grundschulen Plesná und Bad Brambach statt. Unsere Schulleiterin Frau Stahl hatte sich viel Mühe mit der Planung des „Schwimmfestes“ gegeben und so wurde der Tag, auch trotz Regopause, zu einem besonderen und gelungenen Miteinander. Verschiedene Stationen, wie Sprungbrett, Beachball, Schwimmen, Kegeln, Riesenspiele oder auch Wassergewöhnung für die Erstklässler, den Kindern wurde es nicht langweilig. Mit Sport, Spiel und Spaß verging der Vormittag wie im Flug und brachte die Kids beider Länder wieder ein Stückchen näher. Auch für die Verpflegung war bestens gesorgt, denn die Hortnerinnen Sonni und Lena lieferten quasi „Essen auf Rädern“. Mit Würstchen und Tee wurden alle Teilnehmer bestens von ihnen versorgt. Vielen Dank!

Vielen Dank an das Schulpersonal rund um Schulleiter Václav Polívka für die unkomplizierte Organisation, Umsetzung und freundliche Unterstützung sowie besten Dank an den KJV für die Bereitstellung/ Nutzung der Vereinsräume.

Die Veranstaltung im Freibad der Gemeinde Bad Brambach dient der Förderung grenzüberschreitender Begegnungen, gemeinsamer Aktivitäten sowie des gegenseitigen Kennenlernens der Kinder beider Nachbarregionen. Unterstützt durch Interreg & Euregio Egrensis.





Kindertag bei den Quellenzwerge

Ein besonderer Tag voller Spiel, Spaß und Eis

Zum Kindertag steht in der Kita Quellenzwerge alles im Zeichen der Kinder. Die Mädchen und Jungen verbringen einen fröhlichen Tag mit vielen schönen Erlebnissen und jeder Menge Spaß.



Ein kleines Highlight ist das gemeinsame Eisessen. Mit großer Freude genießen die Kinder die kühle Leckerei und lassen sich den Kindertag schmecken.

Für strahlende Gesichter sorgt außerdem das Auspacken neuer Spielsachen, die von der Stiftung Kinderförderung von Playmobil zur Verfügung gestellt werden. Neugierig öffnen die Kinder die Pakete und entdecken die vielfältigen Spielmöglichkeiten.

Die neuen Spielsachen werden sofort ausprobiert und ausgiebig bespielt.

Gemeinsam wird gebaut, ausprobiert, gelacht und entdeckt. Die Kinder zeigen große Begeisterung und nutzen die neuen Materialien kreativ und mit viel Freude.



Auch das Team der Kita freut sich über die gelungene Überraschung und die leuchtenden Kinderaugen. Der Kindertag macht einmal mehr deutlich, wie wichtig gemeinsames Spielen, Freude und unbeschwerte Momente für die Entwicklung der Kinder sind. So erleben die Quellenzwerge einen rundum gelungenen Kindertag, der allen noch lange in schöner Erinnerung bleibt.



7. FLOHMARKT

Samstag • 5. September 2026
10 bis 17 Uhr

im
SCHLOSSPARK SCHÖNBERG
bei Bad Brambach

Mit musikalischer
UNTERHALTUNG
und leckeren
Speisen & Getränken

- ERDBEERKUCHEN + Kaffee
- BURGER und mehr aus Selb
- ROSTER und STEAKS
- Fischbrötchen
- EIS vom Eiscafe Grenzland
- SELBSTGEMACHTE
Holunderlimonade
- COCKTAILS

12 bis 17 Uhr
MUSIK mit
Bernd Günther
aus Hof

Wir freuen
uns über
jede
Gegenwart!

Anmeldung für eigenen Stand bis 31.08.2026 bei Heike Sauer
unter Telefonnummer: 0171/7108031 oder Mail: sauerheike577@gmail.com möglich.
Tische und Stühle selbst mitzubringen | Standgebühr: 10,00 €



WERDEN SIE EIN TEIL UNSERES TURMVEREINS!

**GEMEINSAM
NATUR ERLEBEN
UND BEWAHREN!**

Haben Sie Freude an der Natur,
ein offenes Ohr für unsere Gäste
und möchten Sie aktiv dabei helfen,
den Kapellenbergturm im Vogtland
lebendig zu halten? Wir freuen uns
immer über neue, motivierte
Mitglieder, die unsere
„Turmwächter“-Familie
verstärken möchten.

Sprechen Sie uns
bei Ihrem nächsten
Besuch am Turm
einfach an –
wir freuen uns
darauf, Sie
kennenzulernen!

Wir freuen
uns auf
Sie!

WERDE TURMWÄCHTER –

FREUNDE FINDEN. NATUR SCHÜTZEN. ZUKUNFT GESTALTEN.

- TOLLE GEMEINSCHAFT**
Hobby Netzwerk
gemeinsame
Erlebnisse
- NATUR GENIEßEN**
Das Schöne des
Vogtlands hautnah
erleben
- SINNVOLLES TUN**
Wir freuen Einsatz
am Turm und die
Regel umzusetzen
- UNSERE GÄSTE
BEGEISTERN**
Herzliche Begrüßungen
und unvergessliche
Momente

FÜR UNSEREN TURM. FÜR UNSERE HEIMAT. FÜR MORGEN.



**„JEDER
BRAUCHT
MAL HILFE“**

TelefonSeelsorge

0800-1110111
0800-1110222

www.telefonseelsorge.de

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Die TelefonSeelsorge im Vogtland sucht engagierte Frauen und Männer für den Dienst am Telefon!

Nach einem Film mit suizidalem Ausgang oder wenn Menschen in massive Lebenskrisen kommen, findet sich im Abspann **der Hinweis, dass Menschen in Krisen die TelefonSeelsorge anrufen können.**

Um dieses Angebot weiter aufrecht halten zu können, suchen wir ab Herbst 2026 Frauen und Männer, die sich in der TelefonSeelsorge engagieren wollen. In einem Kurs lernen Sie alles was Sie benötigen, um Menschen zuzuhören, sie zu begleiten und als Gesprächspartner zur Verfügung zu stehen.

Gerne rufen Sie mich an unter: 0176 12613060

Tabea Waldmann
Leiterin der TelefonSeelsorge im Vogtland

IMPRESSUM: „Bad Brambacher Anzeiger“ - Amtsblatt der Gemeinde Bad Brambach

Herausgeber:

Gemeinde Bad Brambach
Adorfer Str. 1, 08648 Bad Brambach

amtliche Bekanntmachungen und

Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung:

Amtsverweser Torsten Schnurre
Gemeinde Bad Brambach
Adorfer Str. 1, 08648 Bad Brambach

Auflage: 1.500 Exemplare
Erscheinung: monatlich
kostenlose Zustellung

Druckherstellung:

Druckerei Adler
Schubertplatz 3, 08645 Bad Elster
Telefon 037437 2639
E-Mail: adler-druck@t-online.de

Der Bad Brambacher Anzeiger liegt an folgenden Stellen zur Mitnahme aus:

F.A. Görsch Drogerie, Am Markt 10, 08648 Bad Brambach; EDEKA Jacob, Badstr. 37, 08648 Bad Brambach
Touristinformation Bad Brambach, Badstr. 38, 08648 Bad Brambach



Der Gewöhnliche Hornklee (*Lotus corniculatus*)

Der Gewöhnliche Hornklee (*Lotus corniculatus*) ist eine weit verbreitete Wildpflanze aus der Familie der Hülsenfrüchtler (Fabaceae). Aufgrund seiner leuchtend gelben Blüten und seiner Anpassungsfähigkeit ist er eine charakteristische Pflanze vieler Wiesen und Weiden Europas. Er spielt sowohl in der Landwirtschaft als Futterpflanze als auch in der Natur als wichtige Nahrungsquelle für zahlreiche Insekten eine bedeutende Rolle.

Die Pflanze wächst bevorzugt auf trockenen bis mäßig feuchten Wiesen, Weiden, Böschungen, Straßenrändern und Magerasen. Sie gedeiht auf unterschiedlichsten Böden und kommt sowohl im Flachland als auch in Gebirgsregionen bis über 2.000 Meter Höhe vor.

Foto: P. Trost

Der Gewöhnliche Hornklee ist eine mehrjährige krautige Pflanze, die Wuchshöhen von etwa 10 bis 40 Zentimetern erreicht. Seine Stängel sind meist niederliegend oder aufsteigend und verzweigen sich stark. Die Blätter bestehen aus fünf Teilblättchen, wobei die beiden unteren oft wie Nebenblätter erscheinen.

Die gelben Blüten stehen in kleinen Dolden mit meist drei bis sieben Einzelblüten. Die Blütezeit reicht von Mai bis September. Die Bestäubung erfolgt vor allem durch Hummeln, Bienen und andere Insekten. Nach der Blüte entstehen schmale Hülsenfrüchte, die mehrere Samen enthalten. Die reifen Hülsen stehen oft büschelweise zusammen und erinnern an kleine Hörner, was der Pflanze ihren Namen gab.

Wie viele Hülsenfrüchtler lebt der Hornklee in Symbiose mit stickstoffbindenden Bakterien in seinen Wurzelknöllchen. Dadurch kann er Luftstickstoff nutzen und den Boden mit Nährstoffen anreichern.

Der Hornklee enthält verschiedene biologisch aktive Stoffe, darunter:

- Flavonoide
- Gerbstoffe
- Schleimstoffe
- Bitterstoffe
- Phenolische Verbindungen
- Geringe Mengen cyanogener Glykoside

Rezept des Monats:

Die cyanogenen Glykoside können bei Verletzung der Pflanze geringe Mengen Blausäure freisetzen. Die Konzentrationen sind jedoch meist niedrig und stellen bei normaler Nutzung als Futterpflanze kaum ein Problem dar.

Die Pflanze ist eine wichtige Nektar- und Pollenquelle für Wildbienen, Hummeln und Schmetterlinge. Die Raupen verschiedener Schmetterlingsarten nutzen den Hornklee als Futterpflanze. Deshalb wird er häufig in Blühwiesen und Naturschutzprojekten ausgesät.

In der traditionellen Volksheilkunde wurde Hornklee gelegentlich als beruhigendes Mittel oder zur Förderung des Schlafes verwendet. Wissenschaftliche Belege für eine medizinische Wirksamkeit sind jedoch begrenzt.

Mythologie und Volksglaube

Der Gewöhnliche Hornklee besitzt keine so ausgeprägte mythologische Bedeutung wie etwa die Eiche oder die Mistel. Dennoch spielte er in einigen Regionen Europas eine Rolle im Volksglauben.

- Wegen seiner Fähigkeit, auch auf armen Böden zu gedeihen, galt er mancherorts als Symbol für Ausdauer und Bescheidenheit.
- In ländlichen Gebieten wurde er gelegentlich in Kräutersträußen gesammelt, die Schutz und Fruchtbarkeit bringen sollten.
- Seine goldgelben Blüten wurden mit Sonne, Lebensfreude und Wohlstand in Verbindung gebracht.
- Als wichtige Futterpflanze wurde er oft als Zeichen für eine gute Ernte und gesunde Nutztiere angesehen.

Diese Vorstellungen beruhen vor allem auf regionalen Überlieferungen und volkstümlichen Bräuchen, nicht auf einer einheitlichen europäischen Mythologie.

Fazit:

Wegen der geringen Menge an Blausäure (Cyanogene Verbindungen) sollte der Hornklee keine Verwendung in der Küche finden. Er ist dagegen eine bevorzugte Pflanze von Insekten insbesondere Bienen, da er über einen langen Zeitraum im Sommer blüht. Lassen wir ihn also den Insekten und erfreuen uns an den schönen gelben Blüten.

Mit besten Wünschen für einen angenehmen Sommer!

Euer Kräuterpädagoge aus Hohendorf
Peter Trost



GRÄIRÖCKL

Servus, löiwe Brambener! Keal, woos woa denn dees etzat amal sonntes. Wenn'e sua normalaweis sonntes aas mein Fensta van Rathausbuan oi schau, siah're meistns näat viel bis nix. Alla fimf bis zeah Minun a Auto, a pooa Leit, döi in de Kirng gengan u sinst häichstns in da Stunn amal zwäi oda draa Mann, döi iewan Markt laaffm. Gans annas oa dean Sonnte Mitte Juni. As woa a riesn Begängnis vo fröih bis ahmds. Lang woan döi Leit imma näat im Rathaus, dafüa woans holt an gans an haaffm. Owa dees woa ja aah wichte. Dörts Brambener moßts ja oostimma, wöis mit enkan Brambe weittagäh söll. Söll's aah weittahie selbstaande bleim oda söll's a kloins Oahängsl vo Elster wean. Döi Oostimmung kam näat vo heit aaf mornig. A gouts Gaouha haouts gheima Vahandlungan geem, a Entwurf vo'ra

„Eingliederungsvereinbarung“ is aassa komma. Neja, ma häits aah annas nenna könnä. Dea Entwurf is äiascht amal mit Paukng u Trompeen im Gmoirat durchgfalln. De meistn Brambener woan aah näat zafrien damiet. As woa holt allas za schwamme, zaviel „soll“, „kann“, unter Vorbehalt“, nix vabindlichs aussa da Aafläising vo Brambe. As is nu'amal vahannlt wuan, owa woos Entscheidns is näat aassa komma. Aaf wunnasama Weis woa owa plötzle da Gmoirat doch dafüa, bis aaf draa Mann, döi ihra Meinung trei bliem sen. Widasprich woan nimma zouglaoua, ob im Gmoirat oda vo da Bevölkerung. Nachat gab's a als Einwohnawasammlung tarnta Propagandavaoastaltung, waou iech etzat nix dazou soong will. Gmörkt ho'e blaouß, wenn'e sua durch Brambe gschwebt bie, de Bevölkerung woa gspaltn, u de Frontn han sich leida vahört. De Medien han sich eingtle neitral vahalt'n, bis aaf döi (un)sozialn Medien, waous scha teilweis unta da Görtllinie zouganga is. Mäiha oda wenga richticha Argumenta gab's vo Befüawortan u Geengnan gnouch. Nachat kam dea spannande Sonnte. Iech ho döi vieln Leit ins Rathaus gäh seah u mia dabaa denkt, Brambener, enk is enka Ort scha näat echal. Ho aah richte tippt, draa Vöitl han oogstimmt. U nachat as Ergebnis: iewa de Hölft haout geenga döi Vaeinbarung gstimmt u woa dafüa, daaß aah naou 872 Gaouhan unna Brambe selbstaande weitta existiert. Gleichzeite ho'e aah ghäihat, wöi se gsaggt han, in Elster, waou de gleiche Oostimmung woa, han aweng iewa zwa Drittl mit ihrn Wahlzettl gsaggt, naa, mia mechtn Brambe als nein Ortstaal näat hoom. Also daou u duat a recht klars Erbenis, woos as Volk will!

Etzat iss'as holt sua wöis is, alla möins sua oanemma. Owa, löiwa Brambener, etzat kinnt's aaf enk draaf oa, woos draas machts! Blaouß oa oin Sonnte de Vabundnheit mit unnan Brambe zeing langt fei näat. As möi etzat scha amal a Ruck durch Brambe gäh. As siah in Brambe finanziell im Moment scha mau aas. Owa dörts kinnts iewa dees Wenga selwa bstimma! Also macht's woos draaß. Va alln latt's enk näat weitta spaltn. Schitt's de Graam zou, owa schaut's gnau hie, woos daou etzat villeicht offm oda haoimle oolaafft. Näat immalammatiern, sondan gmeinsam oapackn möiß' etzat haoißn. Brambe haout de Pest, Kröich, zwa Diktatur u manch annera schlimma Naoutzeit iewstandn, is imma wieda aaff de Baii komma. Owa aah blaouß, weil de Leit zamghalt'n han u jeda aaf seina Art u Weis dazou beitröong haout. U as haout Maanna oa da Spitz geem, döi dees mit Kraft u Gschick imgsetzt han. Daoudabaa is Göld näat allas, as ghäihat mäihra dazou. Also halt's zam, setts wachsam, finds de richtichn Leit, döi voll u gans hinta Brambe stengan. Als alta Schluaßgeist winsch'e enk a gouta Händ dabaa u Brambe bleibt aah weittahie a leemswerta Ort.

Ho Äiha
Enka Gräiröckl